



Konzept Tagesschule Kreisschule Aarau-Buchs

Pädagogisches Grobkonzept, Betriebskonzept, Betriebsreglement

Copyright 2021 by
Stadt Aarau, Gemeinde Buchs, Kreisschule Aarau-Buchs
Neuorganisation Tagesstrukturen
Rathausgasse 1
5000 Aarau

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken der Tagesschule Kreisschule Aarau-Buchs	3
2. Pädagogisches Grobkonzept	3
2.1 Zielsetzung	3
2.2 Zielgruppen	3
2.3 Pädagogische Grundsätze, Ziele und Vorgehensweisen	3
2.4 Gruppenzusammensetzung und -grösse	4
2.5 Gestaltung Tagesablauf (Rhythmisierung) und Übergänge	4
2.6 Essen	5
2.7 Räume	5
2.8 Zusammenarbeit im Team	5
2.9 Zusammenarbeit mit Eltern	5
2.10 Kooperationen	6
2.11 Verhalten in Krisensituationen und bei Gefährdungen	6
3. Betriebskonzept	6
3.1 Allgemeine Organisation der Tagesschule	6
3.3 Interne Organisation	7
3.5 Personalbedarf	11
4. Betriebsreglement	11
4.1 Betreuungsumfang mit Öffnungszeiten, Betriebsferien, Feiertage	11
4.2 Tarifgestaltung	11
4.3 Alter und Anzahl der Kinder	12
4.4 Aufnahme- und Austrittsbedingungen, An- und Abmeldung, Ausschlussverfahren	12
4.6 Versicherungen und Haftung	14
4.7 Betreuung im Fall von Krankheit, Abwesenheiten, Nichtbeanspruchung des Betreu- ungsangebots	14
4.8 Beschwerdeablauf für Erziehungsberechtigte und für Kinder	14
4.9 Regelung für den Umgang mit privaten Daten	14
5. Steuerung und Qualitätssicherung	15
5.1 Steuerung	15
5.3 Unterrichts-, Betreuungs- und Arbeitsqualität	15
6. Mitarbeit am Konzept	17

1. Leitgedanken der Tagesschule Kreisschule Aarau-Buchs

- Die Tagesschule Kreisschule Aarau-Buchs ist ein Angebot der Kreisschule Aarau-Buchs und steht allen Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Aarau-Buchs offen.
- Die Tagesschule ist eine Regelschule, welche Unterricht und Betreuung als Einheit lebt.
- Die Tagesschule ist ein Lernort an welchem die individuelle und gemeinschaftliche Förderung/Erwerb von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht.
- Die Tagesschule orientiert sich in ihrem Handeln an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Tagesschule stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt somit zur Standortattraktivität der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau bei.
- Die Tagesschule ist ein attraktiver Arbeitsort, der spannende Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet.

2. Pädagogisches Grobkonzept

Das pädagogische Konzept hält fest, wie die Leistungen erbracht werden. Es gewährt interessierten Eltern und weiteren Personen Einsicht in die Arbeit der Tagesschule und bietet den Betreuungspersonen und Lehrpersonen Orientierung.

2.1 Zielsetzung

Die Tagesschule ist eine Regelschule der Kreisschule Aarau-Buchs.

In der Tagesschule greifen Unterricht und Betreuung ineinander. Die Förderung der Kinder geschieht ganzheitlich im Lernen, im sozialen Verhalten, in Alltagserfahrungen und in der Freizeitgestaltung. Dabei werden den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen.

Die Tagesschule gibt sich ein Profil, welches vom Tagesschulteam – Schulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen – gemeinsam erarbeitet wird.

2.2 Zielgruppen

Die Tagesschule ist eine integrativ geführte Schule. Sie nimmt Kinder vom 1. Kindergarten bis 6. Klasse Primarschule aus dem Gebiet der Kreisschule Aarau-Buchs auf. Falls freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen gegen Entrichtung der Beiträge der Erziehungsberechtigten für die Betreuung sowie des Schulgelds für den Unterricht.

2.3 Pädagogische Grundsätze, Ziele und Vorgehensweisen

Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den rechtlichen Grundlagen des Kantons Aargau sowie den Vorgaben der Kreisschule Aarau-Buchs. Den Schülerinnen und Schülern steht das Förder- und Stützangebot der Kreisschule Aarau-Buchs offen. Die Hausaufgaben können in der Regel an der Tagesschule erledigt werden. Aufgabenzeiten sind Teil des Stundenplans.

Die Betreuung orientiert sich an den Vorgaben der Hauptstandortgemeinde¹ der Tagesschule. Sie umfasst altersgerecht geführte und vorbereitete Aktivitäten sowie freies Spiel. Dem freien Spiel wird viel Raum gegeben. Es wird Wert daraufgelegt, dass sich die Kinder viel draussen bewegen.

Dem Gemeinschaftsgedanken kommt an der Tagesschule besondere Bedeutung zu und wird mit schulischen und sozialen Regeln gefördert und gestärkt. Insbesondere stärken vielfältige Mitgestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder und die Mitarbeitenden den Gemeinschaftssinn im Alltag der Tagesschule.

Die Mitarbeitenden der Tagesschule sind zum Schutz und Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Dank attraktiven Arbeitsbedingungen zählt die Tagesschule auf ein konstantes Team an guten und motivierten Mitarbeitenden. Konstanz in der Gruppenzusammensetzung und bei den Lehr- und Betreuungspersonen bilden das Fundament für gegenseitiges Vertrauen und ermöglicht erst, gemeinsame Werte und Haltungen zu festigen und zu leben. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme, Achtsamkeit und Toleranz sind zentrale Werte der Tagesschule.

Die Tagesschule ermöglicht den Besuch von Musikunterricht und Sportangeboten (auch extern).

2.4 Gruppenzusammensetzung und -grösse

Die Tagesschule umfasst sieben Abteilungen: eine Kindergartenabteilung (altersgemischt) sowie sechs Abteilungen Primarschule. Sie bietet Platz für 154² Kinder.

Die Gruppenzusammensetzung in der Betreuung gestaltet sich flexibel, wobei die Bedürfnisse der Kinder nach Alter berücksichtigt werden.

2.5 Gestaltung Tagesablauf (Rhythmisierung) und Übergänge

Kinder sind im Alltag auf wiederkehrende Abläufe und Begegnungen mit Menschen angewiesen, um Vertrauen, Sicherheit und Orientierung in Personen und Umgebung aufbauen zu können. Die Mitarbeitenden schaffen im strukturierten und rhythmisierten Tagesablauf für die Kinder wiederkehrende, geführte, selbstbestimmte und freie Sequenzen durch Programmpunkte wie Mahlzeiten, Unterricht, Aufgaben, geführtes und freies Spiel. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der Kinder und achten auf gestaltete Übergänge.

Die Tagesschule ist von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr geöffnet. Die verbindlichen Anwesenheitszeiten für die Kinder der Tagesschule sind täglich von 8 bis 16 Uhr. Davon ausgenommen sind für die Kindergartenkinder der Mittwoch- und Freitagnachmittag sowie für die Kinder der Primarschule der Mittwochnachmittag. An diesen Nachmittagen kann die Tagesschule freiwillig und gegen zusätzliche Bezahlung besucht werden.

¹ Siehe dazu Kapitel 3.1.1

² Die Kinderzahl ergibt sich aus dem Betreuungsschlüssel der Hauptstandortgemeinde

Die Tagesschule bietet Frühstück, Mittagessen und zwei Zwischenmahlzeiten (Znüni und Zvieri) an.

2.6 Essen

Dem Essen kommt in seiner Qualität und seiner Bedeutung im Tagesablauf besonderes Augenmerk zu. Es wird auf abwechslungsreiche, gesunde und genussvolle Mahlzeiten geachtet. Besonderen Ernährungsbedürfnissen wird Rechnung getragen.

Eine entspannte, wertschätzende Gesprächs- und Tischatmosphäre ermöglicht den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen.

Das Tagesschulteam beobachtet zum Wohle der Kinder die Essgewohnheiten der Kinder, und sorgt für klare Regeln und Rituale während der Mahlzeiten.

2.7 Räume

Die räumliche und materielle Ausgestaltung der Tagesschule ist auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Um den verschiedenen Bedürfnissen der Anspruchsgruppen gerecht zu werden und auf Veränderungen (bspw. Schulentwicklung) eingehen zu können, sind die Räume multifunktional konzipiert und zeichnen sich durch hohe Transparenz aus.

Die Räume, in denen sich die Kinder bewegen, werden mehrfach genutzt.

Für die Schulleitung steht ein Raum als Büro und Besprechungszimmer zur Verfügung. Zusätzlich steht ein Raum den Lehr- und Betreuungspersonen zur Verfügung, welcher auch als Arbeitsplatz genutzt werden kann.

Räume für Fachunterricht werden an einem bereits bestehenden Schulstandort genutzt.

Die Einrichtung ist flexibel nutzbar, altersgerecht sowie strapazierfähig.

Die Tagesschule verfügt über einen anregenden Aussenraum, der sich für vielfältige Aktivitäten im Freien gut eignet und die Kinder einlädt, sich viel draussen aufzuhalten und zu bewegen.

2.8 Zusammenarbeit im Team

Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden in interdisziplinären Teams. Für die Zusammenarbeit und deren laufenden Weiterentwicklung stehen den Mitarbeitenden Zeit und verschiedene Austauschgefässe zur Verfügung.

2.9 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Mitarbeitenden der Tagesschule pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Damit sollen optimale Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder geschaffen werden.

Nebst dem informellen Austausch beim Bringen und Holen der Kinder bestehen definierte Gefässe für den institutionalisierten Austausch. *(Diese werden in einem separaten Konzept in der Umsetzungsphase in ihrer Form, Häufigkeit und Verbindlichkeit festgelegt.)*

Im Bereich des Unterrichts kommen den Eltern die im Schulgesetz des Kantons Aargau festgelegten Aufgaben und Pflichten zu. Auch in der Tagesschule tragen sie die Verantwortung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder. Aufgabe der Tagesschule ist, im Tagesablauf die geeigneten Zeitfenster und ein anregendes Umfeld fürs individuelle Lernen zu Verfügung zu stellen.

Der Einbezug der Eltern in Themen der Betreuung wird grossen Wert beigemessen. Anregungen werden mit Wertschätzung entgegengenommen und auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern wird soweit wie möglich Rücksicht genommen.

Es wird ein Elternrat eingesetzt. *(Details dazu sind in der Umsetzungsphase auszuarbeiten.)*

2.10 Kooperationen

An der Tagesschule finden die gleichen Präventionskampagnen statt, wie an den übrigen Schulstandorten der Kreisschule Aarau-Buchs. Ebenfalls gelten für die Tagesschule bestehende Partnerschaften der Kreisschule Aarau-Buchs.

Die Tagesschule ist offen für Vernetzung und Partnerschaften in ihrem Umfeld.

2.11 Verhalten in Krisensituationen und bei Gefährdungen

(In der Umsetzungsphase werden die für die KSAB geltenden Konzepte um die Aspekte der Betreuung ergänzt.)

3. Betriebskonzept

Das Betriebskonzept ist ein wichtiges Führungsinstrument. Es widerspiegelt die gelebte Realität und bietet den Mitarbeitenden Orientierung. Es beschreibt die organisatorischen, personellen, betrieblichen und finanziellen Grundsätze.

3.1 Allgemeine Organisation der Tagesschule

3.1.1 Führung

Der Hauptstandort der Tagesschule befindet sich in derjenigen Gemeinde, in der die erste Tagesschule erstellt wird. Somit kommen die Qualitätsstandards dieser Gemeinde und die Aufsicht durch diese Gemeinde bei allen Tagesschulen der KSAB in der Betreuung zur Anwendung.

Die Tagesschule ist den anderen Schulstandort der KSAB gleichgestellt und ebenfalls innerhalb der KSAB organisatorisch der Leitung Schule unterstellt. Die Schulleitung Tagesschule führt die Bereiche Unterricht und Betreuung organisatorisch und personell.

Die Schulleitung ist zuständig für die Planung, Führung und den Betrieb der Bereiche Unterricht und Betreuung. Dazu gehören u.a. die Aufgaben im Bereich Schüler/-innenlaufbahn, Personalrekrutierung und Führung der Lehr- und Betreuungspersonen inkl. Hauswirtschaft, Erstellung/Koordinierung von Stundenplänen, Führung der Steuergruppe (eine Vertretung pro Schulstandort für schulübergreifende Themen), Administration inkl. Erstellung von Verträgen und Rechnungen, usw. Die Schulleitung ist Bewilligungsinhaberin gemäss Art. 16 PAVO³.

Der Schulleitung ist eine Teamleitung Betreuung unterstellt.

Der Schulleitung ist eine Assistenz für die Administration Unterricht und Betreuung unterstellt.

3.1.2 Funktionendiagramm

Das Funktionendiagramm regelt die Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Tagesschule (*Erstellung in der Umsetzungsphase*).

3.1.3 Schulsozialdienst

Der Schulsozialdienst kann bei Bedarf auch für den Betreuungsbereich hinzugezogen werden.

3.2 Finanzierung und finanzielle Absicherung

Der Unterricht an Kindergarten und Primarschule wird nach Abzug der vom Kanton finanzierten Ressourcen durch die Verbandsgemeinden (und ggfs. Schulgelder von Drittgemeinden) finanziert. Die Kosten werden nach Anzahl der Kinder, gemäss ihrem (Haupt-)Wohnsitz, auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Dies ist ein standortspezifischer Schlüssel, der von den sonst angewendeten Kostenteilern innerhalb der KSAB abweicht.

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt vollständig über Beiträge der Erziehungsberechtigten.

Es ist möglich, dass in der Einlaufphase die Beiträge der Erziehungsberechtigten die Vollkosten der Betreuung noch nicht zu decken vermögen und in den ersten Betriebsjahren Verluste entstehen, die mit späteren Ertragsüberschüssen kompensiert werden. Allfällige Verluste und Überschüsse des Betreuungsangebots der Tagesschule tragen die Verbandsgemeinden.

3.3 Interne Organisation

Alter und Anzahl der betreuten Kinder, Gruppen und Tagesablauf

Die Tagesschule umfasst sieben Abteilungen (eine Kindergartenabteilung und je eine Abteilung 1. bis 6. Klasse). Eine Abteilung umfasst in der Regel maximal 22 Kinder.

(Die detaillierte Gruppenzusammensetzung in der Betreuung sowie der Tagesablauf der Tagesschule ist in der Umsetzungsphase zu erstellen.)

Betriebszeiten

Die Tagesschule ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr geöffnet.

³ Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Verpflegung

Es ist vorgesehen, dass die Tagesschule das Mittagessen von einem externen Lieferanten bezieht. Frühstück und die beiden Zwischenmahlzeiten werden an der Tagesschule zubereitet.
(In der Umsetzungsphase ist der Anbieter festzulegen.)

Gesundheitsförderung

Die Mitarbeitenden der Tagesschule achten auf die physische und psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Kinder.

(In der Umsetzungsphase gilt es dazu die erforderlichen Details zu regeln betreffend Hygiene (Hygienekonzept), Ernährung, Bewegung, Prävention zu physischen, psychischen und körperlichen Grenzverletzungen, Sicherheit und Notfall.)

Räume/Aussenräume/Materialien (Grösse, Nutzung und Gestaltung)

Für die Tagesschule der KSAB gibt es ein Raumkonzept (inkl. Aussenraum). Dieses orientiert sich für den Unterricht an den von der Kreisschule Aarau-Buchs erstellten Vorgaben für Kindergarten- und Primarschulstandorte. Für die erforderlichen Quadratmeter pro Kind in der Betreuung gelten die Vorgaben der Hauptstandortgemeinde, wobei der Raumbedarf pro Kind für die Betreuung in einer Tagesschule im Umfang von 3m² gemeinsam mit der Schule genutzt werden darf.

Die Anordnung der von den Kindern genutzten Räumlichkeiten für Unterricht und Betreuung, sind ideal auf die gemeinsame Nutzung abzustimmen und haben den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen. Flexibilität und Transparenz der Innenausgestaltung ist besondere Beachtung zu schenken.

(Für die Einrichtung der Tagesschule ist in der Umsetzungsphase ein separates Konzept zu erstellen.)

Jahresplanung, inkl. Schulanlässe

Die Tagesschule erstellt den Jahresplan jeweils vor dem neuen Schuljahr. Er wird den Erziehungsberechtigten im letzten Schulquartal vor den Sommerferien mit den Eckwerten bekannt gegeben.

Das Tagesschulteam plant und führt Schulanlässe gemeinsam durch (Lager, Projektwochen, Sportanlässe, Feste und Feiern, Erziehungsberechtigten-Informationsveranstaltungen).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Details zur Öffentlichkeitsarbeit werden in der Umsetzungsphase erarbeitet.

3.4 Personal

3.4.1 Funktionen, Qualifikation, Anstellungsgrundlagen

Die Tagesschule kennt folgende Funktionen:

Schulleitung: Die Schulleitung verfügt über die notwendigen Führungsqualitäten für die Bereiche Unterricht und Betreuung. Dafür erforderlich ist ausreichendes Fachwissen in Personalführung, für den Unterrichtsbereich gemäss Vorgaben der KSAB/des BKS und für den Betreuungsbereich gemäss Vorgaben der Hauptstandortgemeinde. Die Funktion ist in Personalunion oder in Co-Leitung denkbar. Anstellungsinstanz ist die KSAB, gemäss Kompetenzordnung. Die Schulleitung untersteht für den Bereich Unterricht dem GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen GAL des Kantons Aargau) und für den Bereich Betreuung ebenfalls dem GAL⁴. *Die Detailausgestaltung der Anstellung wird in der Umsetzungsphase mit dem Kanton geregelt.*

Lehrpersonen: Die Lehrpersonen verfügen über ein Diplom, das sie berechtigt, an einer Regelschule im Kanton Aargau auf Primarstufe und Kindergarten zu unterrichten. Sie sind idealerweise auch im Bereich Betreuung tätig, z.B. Mittagstisch, Aufgabenstunden, freie Zeit der Schüler/-innen. Die Rekrutierung erfolgt durch die Schulleitung. Für den Bereich Unterricht richten sich die Anstellungsbedingungen nach GAL. Für die Stunden im Bereich Betreuung gilt das Personalreglement der Stadt Aarau.^{5 6}

Betreuungspersonen

- Teamleitung Betreuungspersonen: Die Teamleitung verfügt über die notwendigen Führungsqualitäten für die personelle Führung der Betreuungsmitarbeitenden sowie über eine anerkannte pädagogische Ausbildung (siehe nachfolgend). Die Teamleitung kann weitere Aufgaben zur Entlastung der Schulleitung übernehmen und/oder sich selber in der Betreuung engagieren. Die Teamleitung untersteht dem Personalreglement der Stadt Aarau.
- Pädagogisch anerkanntes Fachpersonal: Das Fachpersonal verfügt über eine anerkannte pädagogische Ausbildung. Sie sind dem Personalreglement der Stadt Aarau unterstellt.
Berufsbilder: Die anerkannten pädagogischen Ausbildungen richten sich nach den Empfehlungen von kibesuisse. Dazu gehören z. B. Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ (FaBe K), Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF oder FH usw.
- Pädagogisch geeignete Assistenzpersonen: Die Assistenzpersonen verfügen über pädagogisches Geschick und verfügen über Erfahrung im Umgang mit Kindern im Schulalter. Dieser Personenkreis untersteht dem Personalreglement der Stadt Aarau.
Berufsbilder: Als Assistenzpersonen gelten Personen, die mindestens 22 Jahre alt sind und nicht zwingend über eine anerkannte pädagogische Ausbildung (siehe vorangehend) verfügen. Sie können jedoch bereits Praxiserfahrung in der Kinderbetreuung vorweisen (z. B. ausgebildete Spielgruppenleiter/-in; Betreuungspersonen in Tagesfamilien, die über die branchenübliche Grundausbildung und Weiterbildung verfügen; Personen mit Betreuungspraxis) oder einen Lehrgang für die Mitarbeit in schulischen Tagesstrukturen an einer Bildungsinstitution besucht haben (BFGS Berufsschule für Gesundheit und Soziales Brugg, pädagogische Hochschule, Fachhochschule, weitere Bildungsanbieter).

⁴ Der Bereich Betreuung wird nicht ressourciert, sondern von der KSAB getragen. Die Administration beider Anstellungsverträge erfolgt via Kanton, der Kanton stellt der KSAB den nicht ressourcierten Teil in Rechnung.

⁵ Der Kreisschulrat der KSAB hat für die KSAB das Personalreglement (PR) der Stadt Aarau für anwendbar erklärt.

⁶ Mitarbeitende der Tagesschule, die im Haupterwerb gemäss GAL angestellt sind (Bereich Unterricht) und im Nebenerwerb nach Personalreglement der Stadt Aarau (Bereich Betreuung), sollen für den gesamten Erwerb bei der APK BVG-versichert sein. Dazu soll in der Umsetzungsphase ein entsprechendes Gesuch initiiert werden. Diese Massnahme dient dazu, dass der gesamte Erwerb BVG-versichert ist und der Koordinationsabzug nur einmal zum Tragen kommen.

Hauswirtschaft

- **Leitung Hauswirtschaft:** Für die Hauswirtschaft ist eine Person verantwortlich, die sowohl im Bereich Hauswirtschaft über eine entsprechende Ausbildung oder eine ausgewiesene Erfahrung, als auch über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügt. Die/der Verantwortliche ist zuständig für den gesamten Bereich der Hauswirtschaft und den Kontakt zu den Lieferanten.
- **Aushilfspersonen Hauswirtschaft:** Diese Personen unterstützen den Betrieb der Hauswirtschaft und verfügen über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.

Für das Hauswirtschaftspersonal gilt das Personalreglement der Stadt Aarau.

Assistenz der Schulleitung: Die Assistenz verfügt über eine qualifizierte Ausbildung, die eine administrative Unterstützung der Schulleitung sicherstellt. Für die Assistenz Tätigkeit kommt das Personalreglement der Stadt Aarau zur Anwendung.

Ausbildungsplätze: Nach Möglichkeit richtet die Tagesschule Ausbildungsplätze ein. Das Ausbildungskonzept der Tagesschule regelt die Einzelheiten. Auszubildende unterstehen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Berufsbildung.
(Das Ausbildungskonzept wird in der Umsetzungsphase erarbeitet.)

Zivildienstleistende: Die Tagesschule soll anerkannter Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende sein. (Die Prüfung mit entsprechender Gesuchstellung erfolgt in der Umsetzungsphase.)

3.4.2 Austauschgefässe

Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team stehen regelmässige Austauschgefässe zur Verfügung. Die Teamsitzungen finden in der Regel innerhalb der Betriebszeit statt.

3.4.3 Aus- und Weiterbildung, Teambildung, Supervision

Die Tagesschule verfügt über ein jährliches Budget für Aus- und Weiterbildung, Teambildung, gemeinsame Teambildung für die Bereiche Unterricht und Betreuung sowie für Supervision.

Für die jeweiligen Personengruppen gelten die Bestimmungen gemäss den jeweiligen Anstellungsbedingungen.

3.4.4 Übrige Personalbestimmungen

- Die Stellenbeschreibungen und das Funktionendiagramm regeln die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden.
- Die Schulleitung führt jährliche Mitarbeitergespräche gemäss Personalreglement der Stadt Aarau bzw. Richtlinien der KSAB.
- Die Stunden- und Einsatzpläne werden jährlich, auf Beginn eines neuen Schuljahres, erstellt.
- Vor der Anstellung muss der/die Mitarbeiter/-in einen Sonderprivatauszug Strafregister vorlegen.
- Für Grenzverletzungen gelten die Richtlinien/der Kodex der KSAB.

3.5 Personalbedarf

Der Personalbedarf für den Betreuungsbereich richtet sich nach den geltenden Qualitätsrichtlinien der Hauptstandortgemeinde Tagesschule.

In der Betreuung muss in jeder Kindergruppe immer mindestens eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Bei Gruppen von mehr als elf anwesenden Kindern muss mindestens immer eine zweite pädagogisch geeignete Betreuungsperson anwesend sein. Dieser Betreuungsschlüssel von 1:11 ist auf die jeweilige Gruppengrösse zu adaptieren.

4. Betriebsreglement

Das Betriebsreglement ist ein Grundlagenpapier, das den operativen Betrieb regelt und für die Erziehungsberechtigten-Information wesentlich ist.

4.1 Betreuungsumfang mit Öffnungszeiten, Betriebsferien, Feiertage

Die Tagesschule ist von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr geöffnet. Während den Schulferien, an Feiertagen sowie an drei weiteren Tagen (Kompetenztage der Volksschule für Weiterbildung) bleibt die Tagesschule geschlossen.

Die Tagesschule bietet keine Ferienbetreuung an. Für die Kinder der Tagesschule besteht in den Schulferien das Zusatzangebot der modularen schulergänzenden Kinderbetreuung der verschiedenen Anbieter in der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs.

Für den Schulweg sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Die Tagesschule übernimmt keine Transportkosten.

4.2 Tarifgestaltung

Die Tarifierung orientiert sich an den heute geltenden Beiträgen für Erziehungsberechtigte der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs. Sie werden einfach ausgestaltet, indem ein Durchschnittspreis für die Betreuung über die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit errechnet wird. Es sind drei Tagesschul-Module angedacht:

- Modul 1: ganze Woche
- Modul 2: ganze Woche ohne Mittwochnachmittag Primarschule / ohne Mittwoch- oder Freitagnachmittag Kindergarten
- Modul 3: ganze Woche ohne Mittwoch- und Freitagnachmittag (Modul nur für Kindergartenkinder)

Da die Tagesschule keine Ferienbetreuung anbietet, sind in diesen Preisen die Ferienbetreuung nicht enthalten.

Die Subventionierung der Beiträge für Erziehungsberechtigte erfolgt durch die Wohngemeinde gemäss Reglement der Wohngemeinde.

(Die detaillierte Ausarbeitung der Tarife erfolgt in der Umsetzungsphase. Die Tarifierung der Tagesschule wird in einem Reglement der Kreisschule Aarau-Buchs geregelt, welche vom Kreisschulrat verabschiedet wird.)

4.3 Alter und Anzahl der Kinder

Die Tagesschule besuchen Kinder ab Eintritt in die Volksschule (1. Kindergarten) bis und mit 6. Primarschulklasse. Ein früherer Eintritt in die Volksschule ist gemäss kantonaler Gesetzgebung ausgeschlossen.

Eine Abteilung umfasst in der Regel maximal 22 Kinder.

4.4 Aufnahme- und Austrittsbedingungen, An- und Abmeldung, Ausschlussverfahren

4.4.1 Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Die Tagesschule steht allen Kindern vom Kindergarten-Alter bis und mit zur 6. Primarschule offen, die in Aarau oder in Buchs wohnen (Hauptwohnsitz). Kinder aus umliegenden Gemeinden können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldung gilt für die gesamte verbleibende Zeit ab Anmeldung bis und mit zur 6. Primarschule. In der Regel treten die Kinder auf den 1. Kindergarten ein.

Die Anmeldungen werden gemäss folgendem Ablauf angenommen:

- Pro Klasse mit 22 Plätzen sind sieben Plätze für Kinder mit (Haupt-)Wohnsitz Buchs und 15 Plätze für Kinder mit (Haupt-)Wohnsitz Aarau reserviert.
- Werden diese Kontingente nicht ausgeschöpft, stehen sie der anderen Gemeinde zur Verfügung.
- Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent, werden Kinder prioritär aufgenommen, deren Geschwister bereits die Tagesschule besuchen. Eine Priorisierung aufgrund von Geschwistern an der Tagesschule kommt nur bei Kindern mit Hauptwohnsitz Aarau oder Buchs zum Tragen.
- Übersteigen die Anmeldungen das jeweilige Kontingent (sieben Anmeldungen Buchs, 15 Anmeldungen Aarau) und ist das Kontingent der anderen Gemeinde ausgeschöpft, entscheidet das Los über die Anmeldungen der betreffenden Gemeinde.
- Stehen freie Plätze zur Verfügung, werden sie in folgender Priorität vergeben:
 - o Kinder von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Aarau oder Buchs
 - o Kinder mit Wohnsitz aus umliegenden Gemeinden

Die Schulleitung führt das Anmeldeverfahren durch und entscheidet über die Aufnahme. Im Falle eines Losentscheids erfolgt die Verlosung durch eine Vertretung des Schulvorstands in Anwesenheit der Schulleitung. Gegen die Nichtaufnahme an der Tagesschule steht der Rechtsweg offen.

Die Veränderung eines Betreuungsmoduls (freier Mittwochnachmittag, Freitagnachmittag Kindergarten) ist grundsätzlich auf Beginn eines Schuljahres möglich. Die Anmeldung bzw. Kündigung hat schriftlich bis zum 31. März einzutreffen. Auf Veränderungen von Betreuungsmodulen während des Schuljahres besteht kein Rechtsanspruch. Die Kompetenz, Ausnahmeentscheide zu fällen, liegt bei der Schulleitung und richtet sich nach den verfügbaren Ressourcen.

4.4.2 Austrittsbedingungen

Ein Kind wird in der Regel für die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit aufgenommen. Während der Kindergarten- und Primarschulzeit ist eine Kündigung auf Ende eines Schuljahres möglich. Die Kündigung hat schriftlich bis spätestens am 31. März bei der Schulleitung einzu- treffen.

Während eines Schuljahres ist eine schriftliche Kündigung nur aus triftigen Gründen möglich.

Die Kündigungsfrist innerhalb eines laufenden Schuljahres beträgt zwei Monate, jeweils auf En- de des entsprechenden Monats.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag der Erziehungsberechtigten bis zum or- dentlichen Kündigungstermin geschuldet.

4.4.3 Ausschlussverfahren

Wenn wichtige Gründe vorliegen, behält sich die Schulleitung das Recht vor, Kindergärtner/-in- nen und Schüler/-innen von der Tagesschule auszuschliessen. Als wichtige Gründe gelten insbe- sondere:

- Nichtbezahlen der monatlichen Kosten für den Betreuungsteil
- Gewalt gegen Schülerinnen und Schülern
- Gewalt gegen Mitarbeitende der Tagesschule
- Strafrechtlich relevantes Verfahren
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesschule
- Unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten

Ein Ausschluss aus der Tagesschule bedeutet, dass eine Umplatzierung in die Regelschule oder Sonderschule erfolgt. Vorbehalten bleibt ein beschwerdefähiger Entscheid, der nach Gewährung des rechtlichen Gehörs durch die zuständige Stelle (je nach Kompetenzdelegation) mit Begrün- dung und Rechtsmittelbelehnung versehen, dem/der betroffenen Schüler/Schülerin zu eröffnen ist. Der verfassungsrechtliche Anspruch auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grund- schulunterricht ist zu gewährleisten (Art. 19 BV).

4.5 Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Die Berechnung des Beitrags der Erziehungsberechtigten erfolgt gemäss Tarifordnung der KSAB. *(Diese ist in der Umsetzungsphase auszuarbeiten und vom Kreisschulrat zu erlassen.)*

Die Tarife für die Beiträge der Erziehungsberechtigten werden von der KSAB berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Kreisschule Aarau-Buchs.

Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz ausserhalb von Aarau oder Buchs haben zusätzlich zu den Betreuungskosten das von der Kreisschule Aarau-Buchs festgelegte Schulgeld für den Kindergarten bzw. für die Primarschule zu entrichten.

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind monatlich im Voraus in zwölf Raten zu bezahlen.

4.6 Versicherungen und Haftung

Die Erziehungsberechtigten sind besorgt, dass ihre Kinder an der Tagesschule über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen, die über die Erziehungsberechtigten finanziert werden. Für durch Kinder entstandenen Schaden an Mobiliar und Gebäude haften die Erziehungsberechtigten. Die Tagesschule haftet nicht für persönliche Gegenstände und Wertsachen der Schüler/-innen.

4.7 Betreuung im Fall von Krankheit, Abwesenheiten, Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots

4.7.1 Betreuung im Fall von Krankheit

Ein erkranktes Kind kann in der Tagesschule nicht betreut werden. Die Abmeldung hat frühzeitig, jedoch bis spätestens um 8 Uhr morgens zu erfolgen.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und das Kind muss von der Tagesschule abgeholt werden.

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten für die Betreuung bei Abwesenheiten infolge Krankheit des Kindes sind geschuldet.

4.7.2 Abwesenheiten, Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes

Kann ein Kind aus anderen Gründen als krankheitshalber nicht in die Tagesschule kommen, muss es bis am Vorabend abgemeldet werden.

Abwesenheitsgründe können etwa der Bezug von §-Halbtagen (SAR 401.100 Schulgesetz, § 38), bewilligte Urlaubsgesuche usw. sein.

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots sind die Beiträge der Erziehungsberechtigten geschuldet.

4.8 Beschwerdeablauf für Erziehungsberechtigte und für Kinder

Beschwerdeablauf im Unterrichtsbereich: Dieser richtet sich nach dem Schulgesetz. Der Schulvorstand als Exekutive erlässt die anfechtbaren Entscheide, sofern keine Delegation vorliegt.

Beschwerdeablauf im Betreuungsbereich: Die Schulleitung Tagesschule erlässt eine anfechtbare Verfügung, die mittels einer Erklärung an den Schulvorstand weitergezogen werden kann.

Das Management der KSAB regelt die Einzelheiten.

4.9 Regelung für den Umgang mit privaten Daten

Das Konzept der KSAB regelt den Umgang mit privaten Daten.

5. Steuerung und Qualitätssicherung

Die Tagesschule nutzt gezielt Synergien zwischen Unterricht und Betreuung. Die Tagesschule wird von den Schülerinnen und Schülern als zweites Zuhause wahrgenommen.

5.1 Steuerung

5.1.1 Politische Steuerung

Die von der Exekutive der KSAB festgelegten strategischen Ziele und Leistungsvorgaben werden von der operativen Leitung der KSAB umgesetzt. Die dafür erforderlichen Massnahmen und Zeitpläne werden in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen definiert.

Die Steuerung, Messung und das Controlling der Ziele und Leistungsvorgaben erfolgen mittels durch die Exekutive festgelegtem Prozess.

5.1.2 Ergebnisqualität

Die Qualitätssicherung

- im Unterrichtsbereich erfolgt nach Massgabe und Vorgaben der KSAB und der kantonalen Qualitätskontrolle.
- im Betreuungsbereich erfolgt nach den Qualitätsstandards der Hauptstandortgemeinde sowie den internen Qualitätsstandards der KSAB.

5.2 Betriebliche Steuerung

Für die Tagesschule wird innerhalb der KSAB eine eigene Kostenrechnung geführt, um die Vollkosten der Betreuung auszuweisen.

(Die Details der betrieblichen Steuerung inkl. Kennzahlen sind in der Umsetzungsphase zu erarbeiten.)

5.3 Unterrichts-, Betreuungs- und Arbeitsqualität

5.3.1 Aufsicht Unterricht

Die Aufsicht über den Unterricht richtet sich nach dem Schulgesetz des Kantons Aargau.

5.3.2 Aufsicht Betreuung

Die Aufsicht über den Betreuungsteil der Tagesschule liegt bei der Exekutive der Hauptstandortgemeinde der Tagesschule.

5.3.3 Arbeitsqualität

Zur Sicherstellung einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Betreuungspersonen und dem Schulsozialdienst werden institutionalisierte Austauschgefäße geschaffen.

Die Unterrichts-, Betreuungs- und Arbeitsqualität werden mittels Mitarbeitendengespräche, Weiterbildungen des gesamten Teams oder einzelner Mitarbeitenden sowie Austrittsgesprächen sichergestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist zentral. Mindestens einmal jährlich wird ein gemeinsames Gespräch der Klassenlehrpersonen und den Fachpersonen Betreuung mit den Erziehungsberechtigten geführt.

Die Auswertungen aus den Gesprächen dienen der laufenden Weiterentwicklung der Qualität.

5.3.4 Dokumentation der Kinder

Für jedes Kind besteht eine elektronisch geführte Dokumentation. Darin werden die wichtigsten Angaben für den Unterricht und die Betreuung geführt.

Der Datensicherheit wird eine zentrale Bedeutung zugemessen. Die Daten werden sorgfältig und vertraulich behandelt und sind nur für Berechtigte zugänglich.

Die verantwortlichen Personen in den Bereichen Unterricht und Betreuung verfügen jederzeit über Informationen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind, insbesondere betreffend Allergien, zu verabreichende Medikamente usw. Die Form, Sicherstellung und Aktualisierung wird durch die Schulleitung festgelegt.

Für den täglichen Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Tagesschule bestehen geeignete Instrumente. (*Definition erfolgt in der Umsetzungsphase.*)

5.3.5 Social Media Guidelines

Das Konzept der KSAB regelt den Umgang mit Social Media.

5.3.6 Sicherheits- und Notfallkonzept

Das Sicherheits- und Notfallkonzept der KSAB regelt die Details.

6. Mitarbeit am Konzept

An der Erarbeitung dieses Konzept haben die folgenden Personen in verschiedenen Fachgruppen mitgearbeitet:

Fachgruppe Angebot

- Silvana Kim, Präsidentin Verein Erziehung und Bildung, Aarau
- Oliver Pfister, Schulleiter Tagesschule Ländli, Baden
- Philip Wernli, Leiter Schule, KSAB
- Irène Richner, Projektleiterin
- Sonja Baumann, Teilprojektleiterin

Fachgruppe Organisation

- Remi Bürgi, Geschäftsleiter, KSAB
- Sara Müller, Geschäftsführung GönHort, Aarau
- Oliver Pfister, Schulleiter Tagesschule Ländli, Baden
- Sonja Baumann, Teilprojektleiterin
- Irène Richner, Projektleiterin

Fachgruppe Immobilien

- Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau, Stadt Aarau
- Marco Palmieri, Portfoliomanager, Stadt Aarau
- Guido Pfeiffer, Leiter Projekte Hochbau, Gemeinde Buchs
- Thomas Merkofer, Leitung Infrastruktur, KSAB
- Irène Richner, Projektleiterin

Fachgruppe Finanzen

- Patrick Bleuer, Leiter Finanzen, Gemeinde Buchs
- Helene Frey, Leitung Dienste, KSAB
- Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen und Informatik, Stadt Aarau
- Sonja Baumann, Teilprojektleiterin
- Ramon Kissling, Teilprojektleiter
- Irène Richner, Projektleiterin